

Inhaltsangabe und Zielgruppe

Die Lerneinheit (zwei- bis dreimal 90 Minuten) wendet sich an Schüler(innen) der Oberstufe und kann in Fächern wie Ethik, Religion oder Praktische Philosophie eingesetzt werden. Die Schüler/innen lernen etwas über:

- a) einige grundlegende Lehren des Buddhismus,
- b) die buddhistische Auffassung von der Leidhaftigkeit des menschlichen Lebens, die buddhistische Vorstellung von Glück und den buddhistischen Erlösungspfad,
- c) den Edlen Achtfachen Pfad als der grundlegenden Richtschnur für eine buddhistische Lebensweise,
- d) die buddhistische Karmalehre und ihre Antinomien,
- e) das buddhistische Lebensrad, die drei Triebkräfte des Daseins aus buddhistischer Sicht, die fünf bzw. sechs Bereiche der Wiedergeburt und den zwölffachen Kausalnexus der Existenz,
- f) einige kontroverse Positionen bei der Rezeption des Buddhismus im Westen.

Die Lerneinheit ist in Form eines Menüs konzipiert, das heißt, die Lehrkraft kann sowohl alle vorbereiteten Teile nehmen oder eine Auswahl treffen und nur ausgewählte Aufgabenstellungen bearbeiten lassen.

Curriculare Einordnung

Diese Lerneinheit kann den Anfang einer Einführung in den Buddhismus bilden. Neben der Einordnung in den buddhistischen Religionsunterricht (etwa entsprechend den existierenden Curricula für die Republik Österreich¹ oder dem Land Berlin²) fügt sich die Thematik auch ein in verschiedene Einzelaspekte von Lernbereichen im Rahmen der *Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur* (EPA) der Ethikfächer in den Rahmenplänen und Rahmenrichtlinien der Bundesländer.³ Darüber hinaus können die Materialien als genuin buddhistische Darstellungen der Lehre auch für die Behandlung des Themas Buddhismus im evangelischen oder katholischen Religionsunterricht Verwendung finden.

¹ Siehe Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrplan – buddhistischer Religionsunterricht, Fassung vom 14.01.2020. Bekanntmachung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend den Lehrplan für den buddhistischen Religionsunterricht an Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen, in: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005883> (14.1.20).

² Siehe Buddhistischer Religionsunterricht. Rahmenplan für die Klassenstufen 1-13 (2012). Hrsg. von der Buddhistischen Gesellschaft Berlin e. V. im Auftrag der Deutschen Buddhistischen Union (DBU). Berlin.

³ Grundlage sind u.a. die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006), siehe https://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/epa_11_ethik.pdf (17.8.2019).